

Antrag

der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka, DI Eigner, Dworak, Ing. Penz, Dr. Nasko, Mag. Heuras, Grandl und Rinke

gemäß § 34 LGO 2001 betreffend die Forderungen des Jugendkongress vom 10. Dezember 2002 an den Landtag von Niederösterreich

zur Vorlage an den Landtag betreffend Forderungen des Jugendkongress vom 10. Dezember 2002 an den Landtag von Niederösterreich; LT-1/E-1/2003.

Im Rahmen des vierten NÖ Jugendkongress am 10. Dezember 2002 im Niederösterreichischen Landtagssitzungssaal wurde für die Jugendlichen ein Diskussionsforum im Rahmen von Arbeitskreisen (mit den Bereichen Jugend und Sport, Jugendtreffs und Geselligkeit, Soziales Engagement der Jugend, Jugend im öffentlichen Leben, Weiterbildung für Jugendliche) geschaffen.

Aus den Diskussionen der einzelnen Arbeitskreise ging ein Themenkatalog hervor. Dieser von den Jugendlichen beschlossene Katalog wird vom NÖ Landtag behandelt, wobei vor der Behandlung im NÖ Landtag der zuständige Schulausschuss befasst wurde.

Im Vorfeld dieser Beratung wurden Stellungnahmen der Abteilungen Allgemeine Förderung/Landesjugendreferat, Schulen und Kindergärten, Sport und des Landesschulrates eingeholt.

Niederösterreich möchte verstärkt und gezielt auf die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen. Es wurde daher die **TOPZ Jugendinfo NÖ** und die **Jugendkarte 1424** als wichtige Serviceleistungen für die Jugendlichen Niederösterreichs geschaffen.

In der Jugendinfo werden Informationen gesammelt, recherchiert, strukturiert und übersichtlich aufbereitet. Insgesamt liegen in der Jugendinfo rund 500 verschiedene Broschüren auf. Zahlreiche davon hat die TOPZ Jugendinfo NÖ selbst produziert, zum Beispiel über die NÖ Jugendschutzbestimmungen, Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche, EU-Jugendförderungen, Ferien- und Nebenjobs, Workcamps und Au Pair. Außerdem gibt es zahlreiche Infoblätter zu Themen wie Verhütung, Aids, Schwangerschaft, Wehr- und Zivildienst, Sprachreisen, Studium in der EU, Tipps und Infos für Lehrlinge und vieles mehr. Weiters können in der Jugendinfostelle auch sechs Internetplätze gratis zur eigenständigen Informationssuche genutzt werden.

Die TOPZ Jugendinfo NÖ nimmt an zahlreichen Messen, Jugendfesten und Informationsveranstaltungen teil, um dort Interessierte vor Ort zu informieren.

Zu den Themen Alkohol, NÖ Jugendschutzbestimmungen und den Möglichkeiten, die die EU für junge Menschen bietet, wurden außerdem niederösterreichweite Informationskampagnen gestartet.

Ein weiterer Schwerpunkt der TOPZ Jugendinfo NÖ ist die Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen auf lokaler Ebene. Dazu gibt es eine Informationsmappe mit Beispielprojekten und ab Herbst auch Informationsveranstaltungen. Außerdem beteiligt sich die Jugendinfo am Aufbau einer österreichweiten Internet-Plattform zum Thema Partizipation (www.jugendbeteiligung.cc). Informationen gibt es unbürokratisch und schnell über Telefon, Mail, persönlich, per Post oder auf der Homepage unter www.topz.at. „Du hast Fragen, wir haben die Antworten“. Nach diesem Prinzip arbeitet die TOPZ Jugendinfo NÖ für die jungen Menschen Niederösterreichs.

Seit Anfang 2003 ist die „1424 – NÖ Jugendkarte“ erhältlich. Diese Karte können fast 200.000 Jugendliche in Niederösterreich im Alter von 14 bis 24 Jahren beziehen. Die Jugendkarte wird von der Polizei und Gendarmerie als Altersnachweis akzeptiert und muss daher mittels Formular beantragt werden.

Die Daten der Jugendlichen müssen von der Schule oder der Gemeinde bestätigt werden. Das Antragsformular ist in Földern und Magazinen erhältlich, die über Schulen, Gemeinden, Jugendorganisationen und Kinos verteilt werden. Das Formular kann aber auch über das Internet unter www.1424.info abgerufen werden. Neben dem Altersnachweis beinhaltet die Jugendkarte auch eine Unfallversicherung, mit der man bis zu einer Summe von 5.000 Euro versichert ist und auch kostenfrei aus dem Ausland zurückgeholt werden kann. Zusätzlich gibt es bei besonders schweren Unfällen ein Schmerzensgeld von bis zu 500 Euro. Weiters erhalten die Jugendkarten-Besitzer vier Mal jährlich ein Magazin mit den neuesten Informationen, die für Jugendliche wichtig und interessant sind. Die Jugendkarte ist auch eine Vorteilskarte, mit der man bei verschiedenen Partnern Ermäßigungen, Rabatte und Sonder-Aktionen aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit, Disco, Gastronomie und Kultur bekommen kann.

Seitens der TOPZ Jugendinfo NÖ bemüht man sich den Leistungsumfang der NÖ Jugendkarte zu erweitern.

Die NÖ Jugendkarte ist bis Ende Juni 2003 kostenlos erhältlich.

Nähere Informationen: Jugendinfo Niederösterreich, Michaela Leitzinger, Telefon 02742/245 65, www.topz.at.

Aus den Stellungnahmen und Beratungen im Schulausschuss ergab sich folgendes:

- Es wird versucht eine Vielzahl der Forderungen durch die Serviceleistungen der TOPZ Jugendinfo NÖ und der eingeföhrten Jugendkarte 1424 abzudecken. Die verantwortlichen Stellen sind ständig bemüht, die Zielgruppen in den unterschiedlichsten Arten und Formen anzusprechen und so über die Angebote und Serviceleistungen zu unterrichten und zu informieren. Diese Notwendigkeit soll in Zukunft von allen Seiten noch mehr Unterstützung erhalten.

- Eine Reihe von Forderungen müssen der Bundesregierung und dem Nationalrat vorgelegt werden, da diese eine Änderung von Bundesvorschriften erfordern. Diesbezüglich empfiehlt der NÖ Landtag der Landesregierung die Forderungen an die Bundesregierung und den Nationalrat heranzutragen und zu unterstützen.
- Einige Forderungen betreffen die Gemeinde- und Landesverwaltung. Diesbezüglich wird der Landesregierung empfohlen, tätig zu werden.

Im Sinne einer erfolgreichen Kooperation bedankt sich der NÖ Landtag bei den Jugendlichen für das eingebrachte Engagement.

Nachstehend folgt eine genaue Darstellung des Forderungskataloges (Beantwortung der Forderungen der Jugendlichen als kursiver Text) und der Stellungnahmen der Abteilungen bzw. des Schulausschusses.

I. Jugend und Sport

1. Schulsport

- Schulsport bzw. Turnunterricht soll als Auflockerung des Stundenplanes eingesetzt werden und nicht als Anhängsel oder letzte Unterrichtseinheit.

Der Turnunterricht ist im Wesentlichen in den laufenden Unterrichtsprozess eingegliedert.

- Neigungsorientierter Turnunterricht fördert die Motivation und wäre zumindest in den obersten Klassen vorzusehen (Auflösung der Klassenverbände).

Im Rahmen der Schulautonomie kann dies durchgeführt werden. Schulautonome Entscheidungen sind über den SGA (Schulgemeinschaftsausschuss), in dem Schüler, Eltern und Lehrervertreter vertreten sind, möglich.

- Von Seiten des Landes sollte getrachtet werden, Schulmannschaften zu fördern. Generell sollten Schulen vermehrt „Sport-Mannschaften“ bilden. Über diese ist vermehrt zu informieren, was zu einer Identifikation mit seiner Schule und zu gesteigerter Motivation führt.

Der Mannschaftssport hat im Schulsport einen sehr hohen Stellenwert. Viele Vergleichswettkämpfe bringen niederösterreichische Schulmannschaften als Sieger hervor.

Das Land Niederösterreich bietet als hervorragendes Sportland beste Bedingungen für den Schulsport.

- Der Informationsfluss, z.B. über Wettkämpfe, erreicht oft die tatsächlich damit Befassten, nämlich die Schüler nicht. Von Seiten des Landes ist über den Landesschulrat vermehrt Sorge zu tragen, dass Information über Schul-Sportveranstaltungen und –Wettkämpfe auch tatsächlich die Schüler erreichen. Konkret: Der Schulsportkalender ist den Schulsprechern auszufolgen.

Für Schulwettkämpfe gibt es jährlich einen umfassenden Plan (Schulsportkalender und eine Reihe anderer Sportveranstaltungen), der auch entsprechend veröffentlicht wird. Bei Dienstbesprechungen der SchulleiterInnen wird darauf hingewiesen, dass Sie diesen Plan auch an die Schülervertreter weitergeben sollen.

2. Vereinssport/Freizeitsport

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass auf Grundlage des NÖ Sportgesetzes, LGBl. 5710, das Land als Träger von Privatrechten den Sport entsprechend den Zielen des Gesetzes fördert. Diese Ziele sind im § 2 Abs. 1 aufgezählt, wobei dem Landessport wichtige Aufgaben zukommen, insbesondere bei der Verwendung der Sportförderungsmittel.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Schulerhalter ermächtigt sind, die Schulsportanlagen auch für außerschulische Zwecke zur Verfügung zu stellen.

- Speziell im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollte die mediale Berichterstattung verstärkt sogenannte „Randsportarten“ berücksichtigen.
 - Neben Sportberichten soll durch wirksame (positive, bizarre) Werbung die Wichtigkeit des Sportes für ein gesundes Leben allen nahe gebracht werden.

Das Anliegen, alle Sparten des Sportes in den Medien berücksichtigt zu finden, ist bei „Printmedien“ weitgehend erfüllt. Dessen ungeachtet wird auch seitens der Bundes-Sportorganisation, die mehr als 50 Sportfachverbände vertritt, ständig versucht, die Präsenz in den elektronischen Medien zu verstärken.

Auch die Landesregierung sollte daher mit den entsprechenden Medienvertretern in Kontakt treten.

- Sportförderung möge besonders folgenden Gesichtspunkten dienen:
 - Es sind Überlegungen anzustellen, wie Sportstätten sinnvoll genutzt werden können, vor allem auch von Einzelpersonen und kleinen Gruppen.
 - Noch mehr Bedacht bei der Förderung ist auf die Jugendarbeit der Vereine/Verbände zu legen.
 - Sportförderung sollte ausgleichend wirken, indem Sportarten und –verbände, die schwer Sponsorgelder lukrieren können, höher dotiert werden.

Die Sportförderung des Landes, speziell die Förderung des Sportstättenbaues, steht ganz wesentlich unter der Vorgabe einer vom Verein betriebenen Nachwuchsarbeit. Die Lukrierung von Sponsorengeldern ist für die Leitungsorgane von Sportverbänden und -vereinen seit Jahren ein schwieriges Unterfangen.

- Der Jugendkongress erachtet es als wichtig, dass Vorsorge getroffen wird für allfällige Sportverletzungen. Von Seiten des Landes sollen Vereine/Verbände nachdrücklich aufgefordert werden, ihren Sportlern im Eventualitätsfall alle Möglichkeiten der Rehabilitation und Therapie nahezubringen. (Von der Sportversicherung ist zu informieren.)

Das Land Niederösterreich hat vor mehr als 10 Jahren bereits eine Sport-Kollektiv-Unfallversicherung (nunmehr NÖ Sportversicherung) eingeführt, der viele Fachverbände beigetreten sind.

Im Jahr 2002 sind bei der NÖ Sportversicherung (einschließlich Haftpflichtversicherung) 171 Schäden mit einer vorläufigen Leistung von rund € 71.400,-- aufgetreten.

- Der Jugend ist besonders wichtig, dass im Leistungssport Kontrollmechanismen eingezogen werden, um Auswüchsen entgegen zu treten, vor allem wenn es sich bei den Sportlern um Kinder handelt. (Erzwungenes Abnehmen etc.)

Man ist bemüht die Forderung im Leistungssport Kontrollmechanismen einzuziehen zu verwirklichen. Die Bestimmungen über Doping existieren bereits im NÖ Sportgesetz. Das Land hat das Österreichische Anti-Doping-Comité ermächtigt, geeignete Anti-Doping-Kontrollen vorzunehmen.

Es liegt in der Zuständigkeit der Sportverbände und ihrer Trainer, Auswüchse im Leistungssport zu verhindern. Die Betreuer haben mit den ihnen anvertrauten Sportlern, vor allem Kindern, verantwortungsvoll umzugehen und Rücksicht auf deren Gesundheit zu nehmen.

- Generell werden alle entsprechenden Stellen aufgefordert, dem Informationsbedürfnis junger Menschen, die Sport treiben wollen, Rechnung zu tragen. Verstärkt ist darauf zu achten, dass sowohl im Schul- als auch im Vereinssport jede Information ihre Adressaten tatsächlich erreicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass sowohl die drei Dachverbände (Allgemeiner Sportverband Österreichs - Landesverband Niederösterreich, Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich - Landesverband Niederösterreich und Österreichische Turn- und Sportunion - Landesverband Niederösterreich) als auch viele Fachverbände regelmäßig Wesentliches über das Sportgeschehen publizieren. Es wird auch ein reichhaltiges Programm auf verschiedenem Niveau (Freizeit- oder Leistungssport) für sportlich Interessierte angeboten.

Einen Überblick gibt auch das von der Abteilung Sport jährlich herausgegebene Handbuch „Sport in Niederösterreich“. Dieses kann jederzeit angefordert werden. Info: post.wst5@noel.gv.at Telefon 02742 9005 12598

II. Jugendtreffs und Geselligkeit

1. Mediationsprojekte

- Verpflichtende didaktische und pädagogische Aus- und Fortbildung für LehrerInnen

Jeder Lehrer, jede Lehrerin ist gesetzlich verpflichtet, sich fortzubilden. Nicht geregelt ist die Art und die Form seiner/ihrer Fortbildung. Eine genaue individuelle verpflichtende Fortbildung müsste seitens des Bundes definiert, verfügt und mit entsprechenden budgetären Mitteln ausgestattet werden.

Diese Forderung wird daher an die zuständigen Stellen des Bundes weitergeleitet.

- Geregelte und umfassende Aufklärung über Rechte und Pflichten der SchülerInnen, Lehrlinge und LehrerInnen

Für SchülerInnen leisten die gesetzlich eingerichtete Landesschülervertretung entsprechende Aufklärung und Weiterbildung zu Rechtsthematiken im Hinblick auf Schülerrechte und –pflichten.

Die allgemeinen Bestimmungen sind im Schulunterrichtsgesetz enthalten.

Sie können unter www.ris.bka.gv.at abgerufen werden.

2. Qualitätskriterien für Jugendtreffs

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Situation von Jugendtreffs und Jugendzentren in Niederösterreich sehr unterschiedlich ist.

Seit Inkrafttreten des NÖ Jugendgesetz im Jahr 1983 wurden bereits 850 Jugendtreffs gefördert und ein Gesamtbetrag von rund 2.25 Mio. Euro ausbezahlt, was Investitionen von ca. 13 Mio. Euro ausgelöst hat.

Einige Städte haben Jugendzentren eingerichtet, die von qualifizierten Fachpersonal betreut werden. Da diese Jugendzentren nicht ehrenamtlich und selbstverwaltet von Jugendlichen geführt werden, sondern in den häufigsten Fällen durch die Gemeinde betreut werden, können keine Mittel des Landes NÖ in Anspruch genommen werden. Jugendtreffs in NÖ müssen von organisierten Jugendgruppen bzw. von rechtlich nicht organisierten Jugendgruppen errichtet bzw. eingerichtet werden und auch von diesen „ehrenamtlich“ und „selbstverwaltend“ geführt werden.

Damit soll erreicht werden, dass Jugendtreffs von Jugendlichen eigenverantwortlich organisiert werden.

Damit Fördergelder des Landes NÖ in Anspruch genommen werden können, müssen diese Bedingungen erfüllt sein und die Mitglieder unter 25 Jahre sein.

- Jugendtreffs und Jugendzentren müssen parteiunabhängig geführt werden, ohne finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen

Um finanziell gefördert zu werden, müssen Jugendtreffs nicht parteiunabhängig sein. Auch parteipolitisch geführte Jugendorganisationen erhalten diese Mittel.

- Jugendtreffs sollten Qualitätskriterien unterliegen, z.B. Größe der Räume, fachliche kompetente Betreuung, Hygiene, Sicherheit usw.

Damit Jugendtreffs auch gewissen Qualitätskriterien folgen (z.B. Betreuung, Leitung usw.) bietet das NÖ Jugendreferat Seminare für Leiter und Mitglieder eines Jugendtreffs an.

Information beim NÖ Landesjugendreferat, Telefon 02742 9005 13508

- Förderung für Vereine, die ein Programm und einen Treffpunkt für Jugendliche bereitstellen
- Jugendzentren sollen Ressourcen z.B. Sozialarbeiter, Psychologen und das Geld, um Projekte mit Jugendlichen zu finanzieren, zur Verfügung gestellt bekommen, um Sucht und Gewalt zu verhindern

Modellhafte Jugendprojekte, nach dem NÖ Jugendgesetz werden mit finanziellen Mitteln unterstützt. Anträge sind an das NÖ Landesjugendreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten zu richten.

Anfallende Kosten für Projekte zur Suchtvorbeugung werden von der Fachstelle für Suchtprävention (Adresse: Fachstelle für Suchtvorbeugung, Kremser Gasse 37, 3100 St. Pölten, www.fachstelle.at Telefon 02742 31440) unterstützt.

Diverse modellhafte Projekte nach dem NÖ Jugendgesetz zum Thema „Gewalt“ können ebenfalls unterstützt werden.

III. Soziales Engagement der Jugend

1. Schule

- Schule als Plattform für soziales Engagement, wo Grundsteine für soziale Kompetenzen gelegt werden sollen. Der Grundstein für das soziale Gewissen wird auch in der Schule gelegt.
- Die bestehenden Lehrpläne sollen durchforstet werden, wo bereits gelehrt Gegenstände sozialen Kompetenzen vermitteln können und bestehende Leerläufe besser genutzt werden können (z.B. die Projektwochen zu Schulschluss oder der Religionsunterricht); Durchforsten mit Experten (vor allem auch Schülervertreter und Schüler), nicht unbedingt zusätzliche Fächer, sondern z.B. wie Modell KOKOKO (Rahlgasse).

Die derzeit bestehenden Lehrpläne stellen einen Rahmen da, der den einzelnen Schulen viele Gestaltungsfreiheiten eröffnet. Diese Lehrpläne werden ausgehend von den Erfahrungen in der Praxis seitens des Bildungsministeriums laufend weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Vermittlung sozialer Kompetenzen gibt es in allen Lehrplänen zahlreiche Inhalte. Zur Erläuterung gibt es reichlich Material seitens des Bildungsministeriums und anderer Stellen.

*Die Schulsprecher sind häufig diesbezüglich bei Schulungen.
Eine Verstärkung der Information durch die Landesschülervertretung mit
Unterstützung des Landesschulrates wird angestrebt.*

- Anbieten eines Wahlpflichtfaches – soziale Kompetenzen (mediative Kommunikation, Konfliktlösung) unter Berücksichtigung der Schultypen.

Die generellen Lehrpläne werden seitens des Bildungsministeriums laufend weiterentwickelt. An der Gestaltung schulautonomer Lehrpläne ist der Schulgemeinschaftsausschuss, in dem auch Schülervertreter sind bzw. das Schulforum, wesentlich beteiligt.

- Bei der Lehrplanerstellung sowie bei der Lehrfächerverteilung sollen Schülervertreter stimmberechtigt sein, Aufwertung der Stimme der Schüler, die Experten für den Bereich Schule sind (z.B. nicht so oft Wiederholungen).

Dies ist schulautonom über den Schulgemeinschaftsausschuss möglich.

- Die Hilfsorganisationen sollen in die Schule gehen und ihre Projekte vorstellen, auch im Hinblick auf spätere mögliche Berufschancen, Erstansprechpartner sollte nicht der Direktor oder die Lehrer, sondern der Schülervertreter sein.

*Da der Direktor Dienststellenleiter und damit für die innere Organisation der Schule verantwortlich ist, kann nur er Erstansprechpartner sein.
Wenn es sich dabei um wesentliche Fragen des schulischen Geschehens handelt kann der Schulgemeinschaftsausschuss damit befasst werden.*

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft soll eine oder mehrere Personen speziell für Anliegen der Schüler und Schülerinnen zur Verfügung gestellt bekommen.

*Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft bietet Beratung, Information und Hilfe für alle Ratsuchenden – Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer und Institutionen –, sofern es sich um Interessen von Kindern und Jugendlichen handelt. Darüber hinaus regt sie die Schaffung von besseren Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen an, führt Informationsveranstaltungen durch und begutachtet Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und sonstige Rechtsvorschriften aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen. Infos: www.kija.at
Im Bereich des Landesschulrates stehen die Schulservicestelle und die Schulpsychologie zur Verfügung (Telefon 02742 280).*

2. Freizeit

a) Engagement und Projekte in Hilfsorganisationen (Rotes Kreuz, Hilfswerk, Volkshilfe, usw.)

- Freistellung vom Schulunterricht in Krisen (gesetzl. Regelung) auch für Mitarbeit in NGO.

Das ist möglich, der Erfolg des Schülers im Unterricht darf aber dadurch nicht gefährdet werden!

- Für Jugendorganisationen und Projekte unbürokratische Hilfe (Gründung, Organisation, finanziell).

Hilfestellung dazu bietet das NÖ Landesjugendreferat (Tel. 02742 9005 13516) oder die TOPZ Jugendinfo NÖ (Tel. 02742 24565).

- Spenden für soziale Jugendprojekte, die absetzbar sind. Spenden für Jugendorganisation (NGO) sollten steuerlich absetzbar sein, als Anreiz für Firmen, dieser Organisationen Geld zu geben.

Die Umsetzung dieser Forderung bedarf einer bundesgesetzlichen Änderung, daher wird Sie an die Bundesregierung herangetragen.

- Transparent machen (Broschüre, Homepage) von Fördermöglichkeiten, Angebote für Jugendliche.

Die NÖ Jugendinformation TOPZ sowie das NÖ Landesjugendreferat sind ständig bemüht, durch die unterschiedlichsten Broschüren und Folder, Angebot und Serviceleistungen für die Zielgruppe (junge Menschen aus NÖ) in allen Bereichen (Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Politik, Medien) transparent zu machen.

- Infos spezifisch zu Jugendlichen (Verteiler für Jugendliche).

Umfassende Informationen für alle Lebensbereiche dazu bietet das NÖ Landesjugendreferat (Tel. 02742 9005 13516) oder die TOPZ Jugendinfo NÖ (Tel. 02742 24565).

- Jugendbeirat (unabhängig, entsandte Interessensvertreter, breitgefächert besetzt).

Der NÖ Jugendrat ist eine Einrichtung auf Grundlage des NÖ Jugendgesetzes. Er besteht zur Zeit aus 34 Landesjugendorganisationen und vertritt die Interessen aller Jugendorganisationen. Der NÖ Jugendrat hat sich aber auch mit den Interessen und Problemen der nicht organisierten Jugendlichen zu befassen und diese gegenüber der Öffentlichkeit, dem Landtag, der Landesregierung und den übrigen Behörden zu vertreten.

Die Aufgabe des Jugendrates ist es, in Fragen der Jugendpolitik Grundsatzüberlegungen, Stellungnahmen und Vorschläge zu erarbeiten. Der NÖ Jugendrat tagt viermal im Jahr und seine Funktionsperiode ist an die des Niederösterreichischen Landtages gekoppelt.

Eine Einrichtung des Jugendrates ist die Jugendkommission. Sie besteht aus den Vorsitzenden und aus fünf Vertretern, die aus den Mitgliedsorganisationen des Jugendrates gewählt werden. Diese Kommission bereitet die Sitzungen des Jugendrates vor, und sie bearbeitet Angelegenheiten, die ihr vom Jugendrat zugewiesen werden. Das NÖ Jugendreferat ist Geschäftsstelle des Jugendrates und der Jugendkommission und hat beratende Funktion in beiden Gremien.

Info – Tel.: 02742 9005 13265

- Anlaufstelle für Projekte (regional/überregional), erreichbar für Jugendliche, eventuell Bürgerbüro.

Erste Anlaufstelle für Jugendliche in Niederösterreich ist die TOPZ Jugendinfo NÖ mit Sitz in St. Pölten (Tel. 02744 24565, www.topz.at)

- Aktivierung des Sozialsprengels für soziale Jugendangelegenheiten.

Die NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft ist Anlaufstelle und Sprachrohr für alle Jugendlichen.

- Jugendgemeinderäte sollen wirklich Jugendliche sein.

Wichtig ist das die Jugendgemeinderäte die Jugendanliegen vertreten. Vermehrtes Engagement der Jugendlichen bringt die Möglichkeit, dass die Zahl der Jugendlichen als Jugendgemeinderäte steigt.

- Die Ideen und Projekte der Jugendlichen sollen ernst genommen werden, es ist das Vorrecht der Jugend Visionen zu haben.

Die Zertifizierung einer Gemeinde als Jugend-Partnergemeinde setzt voraus, dass auf verschiedenen Ebenen Jugendpartnerschaft sichtbar wird. Diese Forderung beinhaltet dies.

- Jugendgemeinderäte sollen ein festgesetztes Budget erhalten, dass sie nach ihrem Ermessen vergeben können.

Ausführungen dazu sind im Punkt IV/2 vorgesehen.

b) Medien

- Eine landesweite Plattform, wo Jugendliche ihre Vereine/Projekte präsentieren können (nicht parteipolitisch), evtl. Homepage oder/und einen Ansprechpartner.

Erster Ansprechpartner in Niederösterreich für den einzelnen Jugendlichen für seine Ideen und Bedürfnisse ist die TOPZ Jugendinfo NÖ.

- Unterstützung des Landes, dass der ORF einmal wöchentlich eine informelle Sendung als Jugendplattform installiert; von Jugendlichen für Jugendliche.

Grundsätzlich ist dies Aufgabe der Medien.

Das Land Niederösterreich wird jedoch an den ORF NÖ herantreten.

- Bei Vereinsgründung (Vereine, die Jugendinteressen berühren) sollte durch zuständige Behörde an Jugendliche die Information der Vereinsgründung weitergegeben werden.

Der Verein „Service Freiwillige“ wurde vor 3 Jahren auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gegründet, mit dem Ziel das freiwillige Engagement in Niederösterreich zu unterstützen. Beratung zu allen Themen: wie Vereinsrecht, Öffentlichkeitsarbeit für Vereine, AKM und vieles mehr. Info unter Hotline 0810 001 092 (zum Ortstarif) oder unter www.vereine-noe.at

IV. Jugend im öffentlichen Leben

- Die verbindliche Schaffung eines Jugendgemeindeforums mindestens 2 x im Jahr in jeder NÖ Gemeinde. Das Jugendgemeindeforum wählt am Ende jedes Forums eine(n) SprecherIn, die/der in der darauf folgenden Sitzung des Gemeinderates das Recht erhält, die Forderungen des Forums vorzutragen. Der Gemeinderat hat verbindlich über die Vorschläge zu diskutieren und abzustimmen. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auszug aus dem NÖ Jugendgesetz: Jugendförderung § 2, Partizipation.

„Die Gemeinden sollen junge Menschen über Planungsvorhaben und Projekte der Gemeinde gemäß den Bestimmungen des Artikel 12 des Übereinkommens über die Rechte der Kinder, BGBl.Nr. 7/1993, in ortüblicher und altersentsprechender Weise informieren und an der Meinungsbildung beteiligen. Die Gemeinde soll die Überlegungen und Beratungsergebnisse in ihre Überlegungen miteinbeziehen, um so die Mitgestaltung und Mitbestimmung in allen sie betreffenden Lebensbereichen zu gewährleisten.“

In diesen Paragraphen ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im NÖ Jugendgesetz verankert. Damit wird die Wichtigkeit der Beteiligung von jungen Menschen am Gemeindeleben aufgezeigt.

- Die verbindliche Schaffung einer eigenen Budgetposition für Jugendarbeit in den einzelnen Gemeindebudgets, das sich prozentuell am Gesamthaushalt orientiert. Der Bürgermeister ist verpflichtet, im ersten Jugendgemeindeforum des Folgejahres über die Mittelverwendung des Jugendbudgets Rechenschaft abzulegen.

Wenn Jugendarbeit nicht ein Zufallsprodukt einzelner engagierter Menschen sein soll, müssen besonders von Gemeinden einige klare strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Erstellung des Gemeindebudgets obliegt jeder einzelnen Gemeinde autonom. Das NÖ Jugendreferat empfiehlt bereits den Gemeinden eigene „Budgetansätze“ für Jugendarbeit vorzusehen.

Dieser Budgetansatz ist auch ein wichtiger Kriterienpunkt um die Zertifizierung zur „Jugend-Partnergemeinde“ zu erreichen.

Die Praxis zeigt, dass dies in sehr vielen Gemeinden umgesetzt wird.

- Das Wahlalter für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen ist auf 16 Jahre herabzusenken. Begleitend soll das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ verstärkt ausgebaut sowie auf alle Schultypen ausgedehnt werden. Als Stichtag für die Wahl gilt das Vollendenden des 16. Lebensjahres an dem Tag, an dem die Wahl stattfindet.

Jugendlichen werden in verschiedenen Lebens- und Rechtsbereichen zunehmend mehr Partizipation und Entscheidungsmöglichkeiten über ihre Interessen zugestanden.

Es sollten daher auf Bundesebene die gesetzlichen Regelungen geschaffen werden, eine Einbindung von Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr in das aktive Wahlrecht zu allen Wahlkörpern (direktdemokratische Maßnahmen) zu ermöglichen.

Auch die politische Bildung in den verschiedenen Ausbildungsbereichen von jungen Menschen muss qualitativ und quantitativ verstärkt werden, um so den Jugendlichen die notwendigen Grundlagen für ihre politischen Entscheidungsmöglichkeiten zu geben.

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, neuerlich bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass die rechtliche Möglichkeit zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre geschaffen und die politische Bildung als Unterrichtsfach in allen Schulformen eingeführt wird.

- Für die Wahl zu den gesetzgebenden Körperschaften gilt als Stichtag für das aktive Wählen das Vollenden des 18. Lebensjahres am Tag der Wahl.

Mit diesem Thema wird sich der NÖ Landtag in der laufenden Periode auseinandersetzen.

- Durchführung einer landesweiten professionellen Werbekampagne zur Bekanntmachung der NÖ Jugendinformation TOPZ zur Verbesserung des Informationsflusses.

Die NÖ Jugendinformation TOPZ sowie das NÖ Landesjugendreferat sind ständig bemüht, durch die unterschiedlichsten Angebote und Serviceleistungen für die Zielgruppe (junge Menschen aus NÖ) in allen Bereichen (Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Politik, Medien) präsent zu sein. Auf diese Art soll die Zielgruppe in verschiedenster Form angesprochen werden, um verstärkt Aufmerksamkeit und Bekanntheit zu erlangen.

V. Weiterbildung für Jugendliche

1. Persönlichkeitsbildung

- Anerkennung durch den Arbeitgeber
- Schulfreistellung bzw. Lehrfreistellung für Weiterbildung im Persönlichkeitsbereich
- Außerschulische Weiterbildung soll zu einem Entscheidungsgrund werden
- Kostenlose Seminare (z.B. Rhetorikkurse)
- Mehr Information über Kursangebote über Schule und Internet
- Motivation von Schule an Schüler (Workshops)

Die Persönlichkeitsbildung des einzelnen Jugendlichen muss einen sehr hohen Stellenwert haben. Im Rahmen der schulischen Ausbildung wird Persönlichkeitsbildung in breiter Form angeboten.

Betreuung und Leitung von Jugendgruppen sind sehr anspruchsvolle Tätigkeiten. Um dabei langfristig Erfolg zu haben, brauchen Jugendleiter und Teammitarbeiter entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten. Außerdem sind Engagement, Motivation und Verantwortungsbewusstsein gefragt.

Das NÖ Jugendreferat bietet laufend Kurse und Seminare an.

Die Zielgruppe ist: Leiter von Jugendgruppen, Gemeindejugendreferenten, Jugendgemeinderäte, Teammitarbeiter, Multiplikatoren, Chorleiter, Volkstanzleiter, Leiter von Theatergruppen, etc.

Die Seminare werden ständig den aktuellen Erfordernissen angepasst. Folgende Seminare werden angeboten:

- *Gruppen leiten – Mitarbeitmotivation*
- *Projektmanagement – Arbeit im Team*
- *Sponsoring – wie komme ich zu „Kohle“*
- *Öffentlichkeitsarbeit und Werbung*
- *Rhetorik und Verhaltenstechnik I und II*

- *Outdoor-Aktivitäten*
- *Internet-Webdesign und Programmierung*
- *Trendseminare*
- *Jugendmarketing*
- *Konfliktmanagement*
- *Chorleiter-Ausbildung*
- *Volkstanz-Seminare*
- *Jugendtheaterseminare (Musical, Kabarett, etc.)*
- *Medienseminare/Medientagungen*
- *Werbegestaltung am Computer*
- *Jugend- und Schülerzeitung am Computer*
- *Schülervertreter-Seminare*
- *Seminare zu aktuellen Gesellschaftsthemen*
- *Suchtprävention für Jugendgruppen*

2. Politische Weiterbildung und EU-Themen

- Schule soll Grundstock an politischer Bildung bieten.
- Verstärktes Angebot von außerschulischer politischer Weiterbildung
- Interessensweckung über Medien (z.B. Serie wie „Helmi – Was ist Politik?“).
- Politiker sollten sich öfters Jugendlichen in einer Podiumsdiskussion stellen.
- Jeder Jugendliche sollte mindestens einmal pro Jahr die Möglichkeit bekommen, eine solche Podiumsdiskussion zu besuchen.
- Mehr Information über EU-Förderungen für Austausch für Jugendliche (z.B. Schüleraustausch, Sprachferien, Sommerpraktikum in einer Partnerfirma).

Lehrer und Direktion können entsprechende Fachleute in den Unterricht einbinden. Seitens des Bundes wurde das Fach Politische Bildung in der AHS verankert, in den anderen Schularten sind andere vergleichbare Formen gegeben. Der Schulgemeinschaftsausschuss kann sich jederzeit mit diesem Thema befassen.

3. Sprachen, Auslandsaufenthalte

- Mehr Angebot an osteuropäischen Sprachen (z.B. Finnisch, Tschechisch, Ungarn, Slowakisch, Russisch) mittels Freigegegenständen in der Schule.

Die Schulpartnerschaften mit osteuropäischen Schulen werden laufend in Anzahl und Inhalt ausgebaut. Derzeit können aufgrund geringen Interesses der SchülerInnen diese Fremdsprachen nicht in größerem Umfang durchgeführt werden.

- Vereinfachter Zugang für Information betreffend Sprachkurse, Sprachaufenthalte
- Verstärkte Sprachanwendung, Praxismöglichkeiten (Summerschool, Stammtische, Auslandsaufenthalte)

Seit 1. Februar 2001 besteht die Jugendinfo NÖ als Regionalstelle im Rahmen des EU-Programmes „Jugend“. Sie informiert Interessenten über die Möglichkeiten von Sprachkursen, Sprachaufenthalte, verschiedener Praxismöglichkeiten und Auslandsaufenthalte.

Weiters werden in der NÖ Jugendinfo auch die unterschiedlichsten Broschüren und Informationsfalter zum Thema „Auslandsaufenthalte, Sprachferien, etc“ angeboten.

4. Kunst und Kultur, Museen, Musik - Talentförderung

- Freier Eintritt für Museen für jeden Jugendlichen während den Sommerferien bzw. Pauschalticket (Bildungsrucksack, Jugendkulturkarte)

Die Jugendkarte 1424 ist eine Vorteilskarte, mit der man bei verschiedenen Partnern Ermäßigungen, Rabatte und Sonder-Aktionen aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit, Disco, Gastronomie und Kultur bekommen kann. Die NÖ Jugendkarte ist bis Ende Juni 2003 kostenlos erhältlich. Nähere Informationen: TOPZ Jugendinfo Niederösterreich, Michaela Leitzinger, Telefon 02742/245 65, www.topz.at. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Seite 1 und 2

- Förderung von Jugendbands (Auftritte erleichtern, Verwaltungsvereinfachung, Zuverfügungstellung von Proberäumen) – auf Gemeindeebene

Aufgrund verschiedener Erfahrungswerte werden auf Gemeindeebene diverse Hilfeleistungen angeboten. In Niederösterreich gibt es auch einige modellhafte Projekte zum Thema „Jugendbands“.

5. e-Learning, Multimedia

- Günstige Angebote für EDV-Grundausbildung

Ausreichend Information erhält man dazu in der TOPZ Jugendinfo NÖ (Tel. 02742 24565)

- Günstige Software für Jugendliche

Besitzer der NÖ Jugendkarte 1424 können dazu unterschiedlichste Serviceleistungen in Anspruch nehmen.

6. Religionen

- Angebote von Vorträgen und Informationsveranstaltungen

Information TOPZ Jugendinfo NÖ (Tel. 02742/24565)

7. Berufsmöglichkeiten

- Verstärkte Berufsinformationen (Schnuppertage, Info über Messen)
- Mehr Information über Mangelberufe

- Förderung von speziellen Branchen

Diese Forderungen werden vom Team der TOPZ Jugendinfo gerne behandelt.

In den Räumen der NÖ Jugendinfo wird als Anziehungspunkt für die Jugendlichen ein Internetcafe mit freiem Internetzugang angeboten.

Es geht darum, den Jugendlichen Ressourcen zur Stellensuche, Online-Bewerbung oder allgemeinen Informationssuche zur Verfügung zu stellen.

Weiters sind in der NÖ Jugendinfo zahlreiche Broschüren und Informationsmaterial zum Thema „Berufsmöglichkeiten“ vorhanden und es wird sehr intensiv Kontakt zum WIFI, AMS und BFI gepflegt.

Im Jahr 2003 wird auch das Projekt „Mobiles Karriere Coaching“ angeboten.

Das Angebot reicht von Workshops in Schulklassen, wo sich Jugendliche mit ihren eigenen Stärken und Interessen intensiv auseinandersetzen und Einblick in weitere Bildungs- und Berufsmöglichkeiten erhalten können, bis hin zu Gruppen- und Einzelcoachings zur Unterstützung bei Bewerbungen und Erarbeitung von Berufs- und Lebenszielen. Zielgruppen in den beiden Pilotbezirken Krems und St. Pölten sind 17-25jährige.

Wir fordern einen „**Bildungsrucksack**“ für jeden Jugendlichen in Niederösterreich, der u. a. Folgendes enthält:

- Politische Bildung: Broschüre, Internetadressen
- Infos über Berufsmöglichkeiten
- Infos über europäische Angebote: Sprachaustausch, Berufsaustausch, Praxisplätze, Förderungen
- Sprachenangebote (Sommerkurse)
- Scheck Persönlichkeitsbildung
- NÖ Bildungspass (als Nachweis für persönliche zusätzliche Weiterbildung)
- Gutschein für EDV-Grundausbildung (Vergünstigung)
- Museen-Ticket – freier Eintritt für die Sommermonate
- Interessante Internetadressen für Jugendliche (qualitätsvoll und lebendig)

Diese Forderung wird durch die Serviceleistungen der TOPZ Jugendinfo NÖ und der Jugendkarte 1424 abgedeckt.

Die Gefertigten stellen den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Herr Präsident des NÖ Landtages wird ersucht, die TeilnehmerInnen des Jugendkongresses über diesen Beschluss des Landtages und über die zu ihren Forderungen von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu informieren“.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

- an den ORF heranzutreten, dass einmal wöchentlich eine informelle Sendung als Jugendplattform installiert und verstärkt über Randsportarten berichtet wird
- die Gemeinden einzuladen, junge Menschen in ortsüblicher und altersentsprechender Weise über Planungsvorhaben und Projekten zu informieren und an der Meinungsbildung zu beteiligen
- an den Bund, die von den Jugendlichen vorgebrachten Forderungen hinsichtlich
 - a) verpflichtender Lehrerfortbildung
 - b) Anbietung eines Wahlpflichtfaches – soziale Kompetenz
 - c) steuerlicher Absetzbarkeit von Spenden an Jugendorganisationen, welche soziale Jugendprojekte durchführen
 - d) der Schaffung von rechtlichen Möglichkeiten zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre
 - e) einer Verstärkung der politischen Bildung in allen Schulformen und
 - f) eines erweiterten Angebotes zur Persönlichkeitsbildung

heranzutragen.

3. Die Vorlage an den Landtag LT-1/E-1/2003 betreffend Forderungen des Jugendkongress vom 10. Dezember 2002 an den Landtag von Niederösterreich wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 erledigt.“